

Jugend-Check

Der Jugend-Check ist ein Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung. Mit ihm werden die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren aufgezeigt.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – effektivere Bekämpfung von Nachstellungen und bessere Erfassung des Cyberstalkings (Kabinettsbefassung: 24.03.2021)

Betroffene Gruppen junger Menschen: Normadressatinnen und -adressaten sind potenzielle Täterinnen und Täter bis 27 Jahre. Betroffene sind Opfer von Nachstellungstaten bis 27 Jahre, wobei Frauen häufiger Opfer solcher Taten werden. Betroffene von Cyberstalking sind eher jüngere Frauen.

Das KomJC hat folgende zentrale Auswirkungen identifiziert:

- Verbesserung des Opferschutzes und dadurch Schutz vor psychischen und physischen Folgen bei jungen Betroffenen durch die Herabsetzung der Strafbarkeitsschwelle bei Nachstellungen, indem künftig bereits wiederholte Nachstellungshandlungen ausreichend sein sollen und diese geeignet sind, die Lebensgestaltung von Opfern nicht unerheblich zu beeinträchtigen (§ 238 Abs. 1 und Abs. 2 StGB).
- Eine künftig erhöhte Strafandrohung für Täterinnen oder Täter über 21 Jahre, wenn ihre Opfer unter 16 Jahren sind (§ 238 Abs. 2 S. 2 Nr. 8 StGB), kann zu einer Anerkennung der besonderen Schutzbedürftigkeit sehr junger Opfer führen: Gerade (sehr) junge Menschen könnten noch weniger resilient gegenüber Nachstellungstaten sein. Die hieraus resultierenden traumatischen Erfahrungen können zu psychischen und physischen Erkrankungen führen. Da junge Menschen am Anfang ihres Berufslebens stehen, ist z.B. ein erfolgreicher Schul- oder Ausbildungsabschluss entscheidend für ihre Position in der Gesellschaft und ihre wirtschaftliche Eigenständigkeit.
- Umfassenderer Schutz junger Menschen vor (Cyber-)Stalking durch die nunmehr explizite gesetzliche Erfassung von Cyberstalking-Handlungen (§ 238 Abs. 1 Nr. 5 bis 7 StGB), z.B. Schutz vor Verbreitung oder dem der Öffentlichkeit Zugänglichmachen von Abbildungen von Opfern, ihren Angehörigen oder anderen ihnen nahestehenden Personen (§ 238 Abs. 1 Nr. 6 StGB): Junge Menschen können bei solchen Taten ungewollt, etwa in den sozialen Medien, Angriffsobjekt unangenehmer Kommentare werden. Besonders gravierend können die Folgen sein, wenn intime Aufnahmen der Opfer verbreitet werden, da diese Bilder sich im Internet rasend schnell verbreiten und bei den Opfern Scham- und Ohnmachtsgefühle auslösen können.

Den ausführlichen Jugend-Check können Sie hier einsehen:

<https://www.jugend-check.de/alle-jugend-checks/cyber-stalking-aktualisiert/>

Bei Fragen zu diesem Jugend-Check wenden Sie sich gerne an info@jugend-check.de.